So senden Sie den Unterschriftenbogen zurück:

Falten Sie das Blatt in der Mitte, legen Sie es in ein Fenstercouvert mit Fenster rechts – und ab die Post!

GAS/ECR/ICR
nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare

104046547
000001

A

Überparteiliches Initiativkomitee
«Für eine Blaue Zone mit Vernunft»
Fuchshalde 20
8408 Winterthur

Initiativkomitee:

Manuel Zanoni, Tösstalstrasse 397; **René Isler,** Steinackerweg 28; **Thomas Wolf,** Oberfeldstrasse 144; **Christian Hartmann**, Fuchshalde 20; **Marco Graf,** Grundhofstrasse 64; **Severin Schefer,** Euelstrasse 43; **Jan Ehrbar,** Ibergstrasse 155; **Claudio Kuhn,** Brühlbergstrasse 93; **Raphael Tobler,** Etzbergstrasse 51; **Gabriella Gisler-Burri,** Ruchwiesenstrasse 49; **Philipp Angele,** Dättnauerstrasse 82b; **Sabrina Drosg,** Espenrasse 88; **Tim Kramer,** Unterdorfstrasse 22; **Marcel Ochsner,** Löwenstrasse 5; **Benjamin Frei,** Hegifeldstrasse 36; **Silvio Wittwer,** Etzbergstrasse 32

Begründung:

Die flächendeckende Einführung der Blauen Zone vor zwei Jahren hat ihr erklärtes Ziel erreicht: Das Dauerparkieren von Pendlern in den Quartieren ist heute weitgehend unterbunden. Die maximale Parkdauer von einer Stunde führt jedoch zu unnötigen Einschränkungen für Anwohner und Gewerbe.

Besuche bei der Familie, Pflege- und therapeutische Einsätze durch die Spitex, Kinderbetreuung oder Arbeiten von Handwerkern dauern häufig länger als eine Stunde. Gerade ältere Menschen sind darauf angewiesen, dass sie Angehörige mit dem Auto besuchen können. Die bestehende App-Lösung ist zudem umständlich und mit unnötig hohen Kosten sowie erheblichem administrativen Aufwand verbunden.

Die von der Initiative geforderte unkomplizierte Erhöhung der maximalen Parkdauer auf drei Stunden schafft einen angemessenen Ausgleich: Sie erleichtert längere Besuche, ohne das Ziel der Blauen Zone aufzugeben. Denn auch mit drei Stunden bleibt das Dauerparkieren von Pendlern während eines ganzen Arbeitstages wirksam unterbunden. Wo nötig, kann der Stadtrat eine kürzere Parkzeit vorsehen.

Initiativkomitee ist ermächtigt, die Initiative durch Mehrheitsentscheid seiner Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen.

Zusätzliche Bögen und weitere Infos:

Blaue-Zone-JA.ch

Volksinitiative Stadt Winterthur:
Für eine Blaue Zone mit Vernunft – Mehr Zeit für Besuch und Arbeit

Die Verordnung über das unbeschränkte Parkieren in der Blauen Zone (PBZ) vom 26.09.2021 (Stand 01.05.2023) wird wie folgt angepasst:

Art. 2 [2] (neu): Für Kurzzeitbewilligungen gemäss Art. 3a Abs. 1 ist kein Gesuch erforderlich; sie berechtigen nur zum Parkieren während der bewilligten Dauer.
Art. 3a (neu): Kurzzeitbewilligungen
[1] Fahrzeugführende können zur Nutzung der Blauen Zone über ein digitales System unter Angabe des Kontrollschildes eine zeitlich auf maximal drei Stunden beschränkte Kurzzeitbewilligung beziehen.
[2] Pro Kontrollschild darf pro Kalendertag in derselben Zone höchstens eine Kurzzeitbewilligung bezogen werden.
[3] In klar definierten Gebieten mit nachweislich erhöhtem Parkierungsdruck kann der Stadtrat den Bezug von Kurzzeitbewilligungen gemäss Abs. 1 auf maximal zwei Stunden begrenzen oder in Ausnahmefällen ausschliessen. Solche Einschränkungen sind regelmässig zu überprüfen.
Art. 8 [1] (geändert): Eine Parkierungsbewilligung wird in der Regel als Jahres-, Tages- oder Kurzzeitbewilligung ausgestellt.
Art. 9 [1] (geändert): Für Parkierungsbewilligungen ist unter Vorbehalt von Abs. 3 eine Gebühr zu entrichten.
[3] (geändert): Die Gebühren für Tagesbewilligungen betragen Fr. 10.– bis Fr. 20.– und für Kurzzeitbewilligungen Fr. 0.– bis Fr. 2.–.
Art. 11 [4] (neu): Für Kurzzeitbewilligungen gemäss Art. 3a Abs. 1 gelten die Anforderungen nach Abs. 1 und 2 nicht.
Art. 11a [3] (neu): Für den Bezug von Kurzzeitbewilligungen genügt die elektronische Hinterlegung des Kontrollschildes. Der Bezug ist niederschwellig, ohne vorgängige Registrierung oder Genehmigung auszugestalten. Der Stadtrat sorgt für eine angemessene Bekanntmachung der digitalen Bezugsmöglichkeit in den Quartieren.

Vorname, Name (handschriftlich, Blockschrift)	Geburts-datum	Strasse, Hausnummer	Unterschrift (eigenständig)	Kontrolle (leer lassen)

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende _____ Anzahl Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in der Stadt Winterthur stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte hier ausüben.

Winterthur, den _____ Amtsstempel:

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

_____

Auf dieser Liste dürfen nur Personen unterschreiben, die in Winterthur stimmberechtigt sind. Wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht oder sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt, macht sich nach Art. 281 und 282 StGB strafbar.

Die teilweise oder ganz ausgefüllte Unterschriftenliste bitte sofort zurücksenden.

Diese Initiative wurde am dd.mm.yyyy amtlich veröffentlicht.
Die gesetzliche Frist für die Unterschriftensammlung endet am dd.mm.yyyy.